Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2897**

16. Wahlperiode 10. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2698 –

Sicherheitsforschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Potenzial der wechselseitigen Nutzung von technologischen Kernkompetenzen der Wirtschaft sowohl im zivilen als auch im militärischen und polizeilichen Bereich wird in Deutschland mit Blick auf eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung möglicherweise nicht hinreichend genutzt.

In Großbritannien wurde bereits 1999 die „Defence Diversification Agency“ (DDA) gegründet, um die im militärischen Bereich entwickelten Produkte und Technologien dem zivilen Bereich verfügbar zu machen, also mehrfach zu nutzen. In Deutschland könnte die Nutzung dieses Synergiepotenzials, insbesondere auf dem Gebiet der Forschung und Technologie, optimiert werden. Auch ein Transfer militärischer Technologien auf den im Verantwortungsfeld der Polizei liegenden Bereich „Innere Sicherheit“ (Homeland Security) scheint – im Interesse der Schonung von Finanzressourcen – dringend geboten. Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, hat am 4. Juli 2006 auf der Konferenz „Future Security“ in Karlsruhe ein umfangreiches Sicherheitsforschungsprogramm angekündigt.

1. Wie soll im Rahmen des von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, am 4. Juli 2006 in Karlsruhe angekündigte Sicherheitsforschungsprogramms die Einbindung von Nutzern und Anwendern innovativer Sicherheitslösungen am Beginn des Forschungs- und Entwicklungsprozesses erfolgen, vor allem vor dem Hintergrund der Abgrenzung zwischen militärischer und ziviler Nutzung?

Das angekündigte Sicherheitsforschungsprogramm hat das Ziel, die zivile Sicherheit zu erhöhen und Menschen- und Freiheitsrechte der Bürger zu bewahren. Die Einbindung von zivilen Nutzern und Anwendern innovativer Sicherheitslösungen – Behörden, Sicherungs- und Rettungsdienste, staatliche und privatwirtschaftliche Betreiber sicherheitsrelevanter Infrastrukturen, die Verantwortung für die zivile Sicherheit tragen – wurde bereits im Agendaprozess zur Vorbereitung des Programms gewährleistet. Nutzer und Anwender solcher inno-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 6. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

vativer Sicherheitslösungen werden in die künftigen Verbundprojekte eingebunden. Projekte, welche auf den Bedarf der Streitkräfte ausgerichtet sind, liegen und bleiben im Ressortauftrag des BMVg und werden nicht im Sicherheitsforschungsprogramm gefördert.

2. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die bisherige strikte Trennung zwischen militärischen und zivilen Anwendungsmöglichkeiten von Technologien noch zeitgemäß ist?

Grundsätzlich sind Technologien verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten gegenüber offen. Das nationale Sicherheitsforschungsprogramm ist auf die Erhöhung der zivilen Sicherheit ausgerichtet.

3. Wie werden nach Ansicht der Bundesregierung auch Natur- oder Unfallkatastrophen in das angekündigte Sicherheitsforschungsprogramm einbezogen?

Grundsätzlich werden die Folgen von Naturkatastrophen oder Unfällen besonderen Ausmaßes mitbetrachtet, insofern sie in ihren Erscheinungsformen Anschlägen ähnlich sind und nicht bereits in anderen Programmen der Bundesregierung, z. B. beim Klimaschutz, der Sicherheit genveränderter Pflanzen oder der Satellitenbeobachtung, untersucht werden.

Im Rahmen des Forschungsprogramms sollen insbesondere bei der Sicherung kritischer Infrastrukturen Synergien erzeugt werden, indem bei der Realisierung innovativer Lösungen zum Schutz vor terroristischen Anschlägen vielfach zugleich der Schutz gegenüber Natur- und Unfallkatastrophen erhöht wird.

4. Gilt die frühestmögliche Beteiligung auch für private Sicherheitsunternehmen, die ja laut der Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung am 4. Juli 2006 in Karlsruhe eine zunehmend wichtige Nutzergruppe darstellen?

Bundesforschungsministerin Schavan hat in ihrer Rede darauf hingewiesen, dass private Betreiber sicherheitsrelevanter Infrastrukturen integraler Bestandteil des Forschungsprogramms werden sollen. Dies gilt auch für forschende Industrieunternehmen, die innovative Sicherheitstechnik entwickeln. Private Sicherheitsdienstleister sind nicht Hauptzielgruppe des Forschungsprogramms, können sich aber an Ausschreibungen des Programms im Wettbewerb beteiligen.

5. Plant die Bundesregierung die Einrichtung eines ressortübergreifenden Koordinierungsgremiums für den Bereich Sicherheitsforschung?

Ein Programmausschuss wird das Sicherheitsforschungsprogramm begleiten. Dem Ausschuss werden die Vertreter der Ressorts sowie Experten aus den Bereichen Forschung, Wissenschaft, Endnutzer und Wirtschaft angehören.

6. Trifft es zu, dass es dazu ein Planungspapier des BMVg vom Mai 2003 gibt, in dem eine solche Struktur unter dem Dach der Fraunhofer-Gesellschaft befürwortet wird?

7. Wenn ja, welche weiteren Vorschläge werden in dem Papier gemacht?

Ein Planungspapier des Bundesministeriums der Verteidigung vom Mai 2003 zum Zwecke der Einrichtung eines ressortübergreifenden Koordinierungsgremiums für den Bereich Sicherheitsforschung ist nicht bekannt.

Am 31. Mai 2003 wurde die „Analyse und Empfehlung zur Neuordnung der grundfinanzierten Forschung und Technologie im Rüstungsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“ vorgelegt, die in Anpassung an die Weiterentwicklung der Bundeswehr den Bereich der grundfinanzierten Forschungseinrichtungen fachlich und organisatorisch untersuchte und Vorschläge zur Anpassung unterbreitete.

8. Wie erfolgt derzeit die Abstimmung zwischen den für die innere und die äußere Sicherheit zuständigen Ressorts?

Die Abstimmung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zwischen den Ressorts ist grundsätzlich im Verfahren „Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Bundesregierung“ unter Nutzung der Datenbank DAKOR in Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geregelt. Darüber hinaus bestehen auf Experten- und Netzwerkebene in den jeweiligen Fachgebieten Arbeitsbeziehungen.

9. Wie wird die Abstimmung zwischen den Ressorts im Rahmen des angekündigten Sicherheitsforschungsprogramms gehandhabt werden?

Kooperation und Abstimmung zwischen den Ressorts erfolgen innerhalb des Programms zur zivilen Sicherheitsforschung sowohl in der Programmerstellung als auch im Programmverlauf in regelmäßigen Arbeitstreffen. Weiterhin werden die Ressorts bei der Vorbereitung der Bekanntmachungen und bei der Auswahl der Projekte befragt.

10. Welche Projekte der verschiedenen Ressorts sollen aus heutiger Sicht dem künftigen Sicherheitsforschungsprogramm zugeordnet werden?

Das Sicherheitsforschungsprogramm ist ein neues zusätzliches Förderprogramm der Bundesregierung. Es werden keine Projekte oder Projektzuständigkeiten der verschiedenen Ressorts diesem Programm zugeordnet.

11. Welche Finanzmittel werden für das Sicherheitsforschungsprogramm durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt?

In den Jahren 2007 bis 2010 stehen folgende BMBF-Mittel für das neue Sicherheitsforschungsprogramm zur Verfügung:

- 2007 12 Mio. Euro
- 2008 25 Mio. Euro
- 2009 44 Mio. Euro
- 2010 42 Mio. Euro.

12. Welche Finanzmittel werden durch die anderen Ressorts für das Sicherheitsforschungsprogramm in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt?

Es werden keine Finanzmittel aus den anderen Ressorts als dem BMBF für die mittelfristige Finanzplanung für das Sicherheitsforschungsprogramm spezifisch eingestellt. Vorgesehen ist die Kooperationsoption auf Projektebene auch mit anderen Ressorts unter Berücksichtigung der jeweiligen relevanten Programme.

13. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung – im Interesse der Schonung von Finanzressourcen – der Transfer von Technologien zwischen militärischen und zivilen Anwendungsmöglichkeiten in die Wirtschaft erfolgen?

Der Transfer erfolgt schon heute über Köpfe in der Forschung und in den Unternehmen. Es wird im angekündigten Sicherheitsforschungsprogramm, den darin geförderten Projekten und in den Beschaffungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht zwischen zivilen und militärischen Unternehmen unterschieden. Das in militärischen Projekten in der Regel industriell erworbene Technologie-Know-how steht grundsätzlich auch zivilen Anwendungen zur Verfügung. Das geplante Sicherheitsforschungsprogramm wird den Wissenstransfer zwischen dem zivilen und dem wehrtechnischen Forschungsbereichen fördern und für Anwendungen der zivilen Sicherheit erschließen. Das in beiden Bereichen vorhandene Wissen wird auch unter Einbeziehung des wehrtechnischen Know-hows systematisch auf künftige Anwendungen in der zivilen Sicherheit ausgerichtet.

14. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Transparenz über die im Bereich der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung (FuE) entstandenen Ressourcen in den Bereichen Führungsverbund, Aufklärung und Sensorik herbeigeführt werden?

Die im Bereich der wehrtechnischen FuE entstandenen Ressourcen stehen unter Berücksichtigung einer möglichen Klassifizierung im Rahmen der jeweiligen Ressortaufgaben bei Bedarf anderen Ressorts zur Verfügung. Eine generelle Transparenz der aus dem Haushalt des BMVg erzielten FuE-Ergebnisse ist mit Bezug auf die Einsatzaufgaben der Streitkräfte nicht beabsichtigt. Siehe auch Antwort auf Frage 8.

15. Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich offensichtlich der Prozess der Planung, Konzeption, Entwicklung, Integration und Nachweisführung von Funktionsfähigkeit und Sicherheit auf zivilem und militärischem Gebiet immer ähnlicher wird?

Die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Bedrohung bleibt der verfassungsrechtliche und politische Auftrag der Bundeswehr. Daraus leiten sich die Aufgaben, Fähigkeits- und Ausrüstungserfordernisse der Bundeswehr und die dafür erforderlichen Prozesse ab. Heute profitiert die Wehrtechnik in erheblichem Umfang von den zivilen Technologien und den damit verbundenen Entwicklungsprozessen.

16. Wie werden die unter Einsatz erheblicher Finanzmittel im Bereich der wehrtechnischen FuE entstandenen Entwicklungen für eine einheitliche und zeitnahe Darstellung der Lage bei Katastrophen im Inland genutzt?

Die für die Ausrüstung der Streitkräfte entwickelten Produkte zur Lagedarstellung entsprechen den militärischen Fähigkeitserfordernissen in den Bereichen Führungsfähigkeit, Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Mobilität sowie Unterstützung und Durchhaltefähigkeit. Eine Nutzung dieser Ausrüstung ist im Rahmen der Katastrophenhilfe im Inland durch die Bundeswehr auf Grundlage der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Vorgaben möglich. Die Beschaffung entsprechender Ausrüstung auf dem wehr- und sicherheitstechnischem Markt steht anderen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen offen.

17. Wie soll die ab 2007 geplante „Nationale Kontaktstelle“ zur Sicherheitsforschung gestaltet werden?

Die Aufgaben der Nationalen Kontaktstelle Sicherheitsforschung unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen anderer Kontaktstellen zu den EU-Forschungs-Rahmenprogrammen. Sie sollen potenzielle Interessenten am EU-Programm fachlich und administrativ beraten sowie Informationen und Kontakte z. B. zu neuen Ausschreibungen der EU vermitteln.

18. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer europäischen Definition von militärischer und ziviler Sicherheitsforschung angesichts der Tatsache, dass EU-Länder wie Frankreich oder Großbritannien eine wesentlich weniger strikte Trennung zwischen militärischer und ziviler Forschung vornehmen?

Nein.

Die Sicherheitsforschung im Rahmen des 7. FRP beinhaltet ausschließlich zivile Forschungsaufgaben. Um die Ergebnisse der zivilen Sicherheitsforschung für militärische Anwendungen nutzbar zu machen (Güter mit doppeltem Verwendungszweck oder Weiterentwicklung ziviler Güter für militärische Anwendungen), wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) etabliert. Die anwendungsbezogene, spezifisch militärische Forschung wird unter anderem auch durch und über die Europäische Verteidigungsagentur finanziert.

19. Hält die Bundesregierung die Trennung zwischen militärischer und ziviler Sicherheitsforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU für ausreichend und transparent?

Ja.

20. Wie hoch ist der derzeitige Anteil der nationalen Rückflüsse aus den EU-Mitteln für die Sicherheitsforschung?

Außerhalb des noch laufenden 6. EU-Forschungsrahmenprogramms fördert die EU in kleinem Umfang so genannte vorbereitende Maßnahmen zur Sicherheitsforschung. Hier beträgt die deutsche Rückflussquote im Jahre 2006 12 Prozent.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333